

Vorlage Nr.: V1366/16
Datum: 26. Oktober 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Änderung des Investitionsplanes 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden und Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt 2016 der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) beschließt den geänderten Investitionsplan 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden gemäß Anlage.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält aus dem Finanzhaushalt 2016 der Landeshauptstadt Dresden überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von 2.000.000 EUR. Die Deckung erfolgt über Gewerbesteuererträge/-einzahlungen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0025/14
 V1071/16
 V1078/16
 V1303/16 (Infovorlage)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	70205070
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2016
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2.000.000 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.61.1.0.01
Kostenart:	30130000 Gewerbesteuer

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wurden die Investitionsplanungen der Landeshauptstadt Dresden nach dem Sächsischen Investitionsstärkungsgesetz (Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“) am 29. August 2016 bestätigt. Die städtischen Planungen sehen rund 38,4 Mio. EUR für die Sanierung bzw. den Ersatzneubau von 11 Dresdner Kindertageseinrichtungen vor. Rund 28,8 Mio. EUR sollen über Fördermittel aus dem Budget „Bund“ finanziert werden. Um die Maßnahmen rechtzeitig zum Ende des Förderzeitraumes im Dezember 2018 abschließen zu können, müssen die Bauplanungen bereits in diesem Jahr beginnen. Die dafür aufzuwendenden zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,92 Mio. EUR müssen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2016 veranschlagt werden. Bisher waren dort lediglich 105 TEUR für die Planung des Ersatzneubaus der Kita Trachenberger Platz 2 eingestellt. Mit dieser Vorlage soll die Änderung des Investitionsplanes erfolgen.

Die vorgeschlagene Änderung knüpft an den Beschluss des Stadtrates vom 2. Juni 2016 (Beschluss zu V1078/16) an. Mit Beschluss des Stadtrates zu den Maßnahmenplänen der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionsstärkungsgesetz hatte der Stadtrat den Oberbürgermeister gleichfalls beauftragt, die mit den Maßnahmenplänen verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu veranschlagen.

Im Detail sind folgende Änderungen im Investitionsplan 2016 vorzunehmen:

Die Gesamtinvestitionen erhöhen sich im Jahr 2016 um 1.920 TEUR von 24.446 TEUR auf 26.366 TEUR. Alle den Eigenbetrieb betreffenden 11 Maßnahmen sind eingeordnet. In Bezug auf das Maßnahmenprogramm „Brücken in die Zukunft“ handelt es sich bei den in 2016 einzuordnenden Mitteln nicht um Mehraufwendungen. Es erfolgt lediglich eine Einordnung in korrekten Jahresscheiben. Die Deckung erfolgt in 2016 aus liquiden Mitteln des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. Diese werden in der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes 2017 durch einen entsprechenden Investitionszuschuss aus dem städtischen Haushalt wieder ausgeglichen.

Davon unabhängig ist eine weitere Änderung des Investitionsplanes 2016 erforderlich: Ursprünglich sollten die Verkaufserlöse für die Grundstücke Prellerstraße und Oskar-Seyffert-Straße zur Finanzierung der Gesamtinvestitionen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden verwendet werden. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Übertragungen der Grundstücke an die Landeshauptstadt Dresden und des nicht möglichen Einsatzes von Fördermitteln, muss nunmehr ein Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2.000 TEUR erfolgen. Die damit im Zusammenhang stehende Mittelbereitstellung soll als Erhöhung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden umgesetzt werden.

Die Deckung erfolgt entsprechend des Finanzzwischenberichtes 2016 über Steuermeerträge/-
einzahlungen aus dem Bereich Gewerbesteuer.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Änderung Investitionsplan 2016

Dirk Hilbert